

Grundsätze zur arbeitsorientierten Bildung

Beschluss des Hauptvorstandes vom 24./25.03.2000

Bekräftigt und ergänzt durch den Geschäftsführenden Vorstand am 15.10.2008



1. Auch in der arbeitsorientierten Bildung als einem wesentlichen Bestandteil der Allgemeinbildung müssen die allgemeinen humanen und zivilisatorischen Wertvorstellungen Bezugspunkt für Bildungsziele bleiben. Sie dürfen nicht durch das Leitbild eines noch so zeitgemäßen homo oeconomicus ersetzt werden. Allgemeinbildende und berufliche Schulen sind Teil des gesamten Lebens junger Menschen. Sie sind keine Anhängsel des Wirtschaftsprozesses und dienen auch nicht einzig der Vorbereitung auf das Erwerbsleben. Erziehung zur Mündigkeit muss vor allem die Erziehung zur Demokratiefähigkeit einschließen - und zwar in allen Bereichen: also auch am Arbeitsplatz und in der Wirtschaft. Der arbeitsorientierten Bildung darf deshalb nicht ausschließlich eine Integrations- und Anpassungsfunktion an das bestehende Wirtschaftssystem zugewiesen werden. Regelrecht abzulehnen ist die Orientierung an kurzfristigen oder einseitigen Interessen des Arbeits- oder Kapitalmarktes. Das Wirtschaftssystem hat eine dienende Funktion, es ist kein Selbstzweck.
2. Zu einem modernen Verständnis von arbeitsorientierter Bildung gehört ein moderner, erweiterter Arbeitsbegriff, der Erwerbstätigkeit, Familien-, Pflege- und Eigenarbeit, gesellschaftliche Arbeit und Lernarbeit einschließt. Die traditionellen männlichen und weiblichen Normalbiografien sind passé und taugen deshalb nicht als Leitbilder für eine moderne arbeitsorientierte bzw. sozioökonomische Bildung.
3. Die Schule hat eine umfassende Pflicht zu Information und Aufklärung. Sie muss mit den Licht- und Schattenseiten unseres Wirtschafts- und Beschäftigungssystems bekannt machen, nicht um - wie zum Teil befürchtet wird - "Ideologisierung" Vorschub zu leisten, sondern um die jungen Männer und Frauen mit einem hohen Maß an Wissen und Kenntnissen auszustatten, damit sie die eigene Situation reflektieren und über Alternativen sowie über individuelle und kollektive Handlungsmöglichkeiten nachdenken können.
4. Eine moderne arbeitsorientierte Bildung muss das Verhältnis von Ökologie und Ökonomie thematisieren und sich Fragen von Politik, Ethik und Moral bei wirtschaftlichen Entscheidungen und Prozessen öffnen. Sie muss sich am Prinzip der Nachhaltigkeit und der Verantwortung für die nächste Generation orientieren. Sozioökonomische Bildung nur als Berufsvorbereitung zu konzipieren und sich am Leitbild des jugendlichen Konsumenten zu orientieren, greift entschieden zu kurz.
5. Arbeitsorientierte Bildung soll unterschiedslos in allen allgemeinbildenden Schulen, also auch an Gymnasien, eine wichtige Rolle spielen und im Grundsatz und in den Zielen nicht nach Schulformen unterschieden werden. Eine schulformspezifische Unterscheidung nach vermeintlich theoretischen und praktischen Begabungen wird als gänzlich unzeitgemäß abgelehnt.

6. Die Modernität der Inhalte arbeitsorientierter / sozioökonomischer Bildung verlangt entsprechend den didaktischen Entwicklungen und lerntheoretischen Erkenntnissen nach modernen Lernformen und nach modernen Organisationsstrukturen. Ein alle Aspekte arbeitsorientierter Bildung integrierendes Fach oder ein Lernfeld Arbeit - Wirtschaft - Technik kommen dieser Forderung - bei allen kulturföderalen Unterschieden und Schwierigkeiten nahe. Ein traditionelles isoliertes Unterrichtsfach "Wirtschaft" ist dem Anspruch nach einer problem- und handlungsorientierten, projektbezogenen und interdisziplinären Orientierung der arbeitsorientierten Bildung weder von der inhaltlichen Reichweite her noch strukturell förderlich.